

Kooperationsvertrag

zwischen

**Grundschule Crottendorf
Frau Lydia Groschupp
Annaberger Straße 266
09474 Crottendorf
Träger: Gemeinde Crottendorf**

und

**Kindertagesstätte „Bärenkinder“
Frau Peggy Zien
August-Bebel-Straße 231F
09474 Crottendorf
Träger: Gemeinde Crottendorf**

**Kindertagesstätte „Schießbergfuchse“
Frau Aline May
Dr.-W.-Külz Straße 249B
09474 Crottendorf
Träger: Gemeinde Crottendorf**

**Kinderhort WEDRU „Fuchsbau“
Frau Aline May
August-Bebel-Straße 231C
09474 Crottendorf
Träger: Gemeinde Crottendorf**

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Kooperation Schule – Hort.....	4
2.1	Arbeitsstruktur.....	4
2.2	Hausaufgabenerledigung.....	4
2.3	Vorgehensweise Unterrichtsausfall.....	5
2.4	Essenszeiten und Essensaufsicht	5
2.5	Ganztagsangebote	5
2.5.1	„Fördern und Fordern“	6
2.5.2	„Freizeitangebote“	6
3	Kooperation Schule – Vorschule.....	7
3.1	Ziele der Zusammenarbeit.....	7
3.2	Arbeitsstruktur.....	7
3.3	Arbeitsplan.....	7
3.4	Vorgehensweise Unterrichtsausfall.....	8
3.5	Raumnutzung.....	8
4	Elternarbeit	9
5	Umsetzung und Verbindlichkeit	9
6	Gültigkeit der Kooperationsvereinbarung.....	10

1 Ausgangslage

Bildung und Erziehung ist ein Prozess, der ganztägig auf unsere Kinder wirkt und grundsätzlich individuell und lebenslang verläuft. Dabei sind Kindergarten, Hort und Schule aufgefordert, den Kindern gemeinsame Bildungs- und Erziehungsprozesse zu ermöglichen. Beide Einrichtungen haben die Aufgabe, die Lernprozesse der Kinder zu strukturieren, zu moderieren und zu organisieren. Voraussetzungen für eine erfolgreiche und nachhaltige Zusammenarbeit sind ein gemeinsames Grundverständnis vom Kind, von Bildung und Erziehung sowie eine dialogische Grundhaltung aller Beteiligten.

Grundlagen der Kooperationsvereinbarung sind:

- Sächsisches Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG) vom 15. Mai 2009, rechtsbereinigt zum 09.05.2015
- Sächsischer Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte von 2007
- Sächsisches Schulgesetz – SächsSchulG, zuletzt geändert am 26. April 2017
- Schulordnung Grundschulen – SOGS, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. August 2014
- Lehrplan für Grundschulen von 2009
- Gemeinsame Empfehlung SMS/SMK zur Zusammenarbeit von Kindergarten, Grundschule und Hort vom 27.03.2006
- Verbesserung der Schuleingangsphase in Sachsen /SMK, August 2004
- Sächsische Ganztagsangebotsverordnung – SächsGTAVO vom 17. Januar 2017, geändert durch die Verordnung vom 9. Januar 2019
- Sächsische Corona-Schutz-Verordnung

2 Kooperation Schule – Hort

Für eine erfolgreiche und nachhaltige Kooperation verstehen sich die Lehrer der Grundschule Crottendorf und die Erzieher des Hortes der Kindertagesstätte Crottendorf als gleichberechtigte Partner für den Bildungsprozess der Kinder.

2.1 Arbeitsstruktur

Es finden gemeinsame Abstimmungen zur Jahresplanung in zwei gemeinsamen Dienstberatungen zu Beginn des neuen Schuljahres und zu Beginn des neuen Kalenderjahres statt.

Zur Koordination und Organisation der Ganztageseinrichtung von Schule und Hort wurden Beratungsinstanzen installiert, wobei Schul- und Hortleitung an den Beratungen der anderen Institution teilnehmen können.

Dienstberatung Hort/ Vorschule	→ einmal im Monat
Dienstberatung Schule	→ einmal im Monat Beratung

→ Information zu Terminen über Anne Demmrich (Schulsekretärin/ Assistenz Leitung Kita/ Hort „Schießbergfuchse“)

Es findet zwischen Erziehern und Lehrern eine regelmäßige Absprache statt, welche von ihnen nach ihren Möglichkeiten in eigener Verantwortung organisiert und durchgeführt werden.

Der Gruppenerzieher bzw. der Klassenlehrer sollte bei den jeweils anderen Elternabenden Anwesenheit zeigen, um aufkommende Fragen beantworten zu können.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten bieten sich Lehrer und Erzieher gegenseitig Unterstützung an:

- gegenseitige Hospitation (bei Bedarf)
- Absprachen zur Hausaufgabenerledigung
- Absprache zu Förderanträgen
- Absprache zu herausfordernden Kindern (gemeinsame Strategien finden)

2.2 Hausaufgabenerledigung

Zwischen Erziehern und Lehrern finden regelmäßig Absprachen zur Hausaufgabengestaltung statt. Die Hausaufgabenerledigung wird im Hort nach Folgenden Standards durchgeführt:

- Die Pflichten der Eltern bleiben von diesen Hausaufgabenregelungen unberührt.
- Unseren Kindern wird die Möglichkeit geboten, die Hausaufgaben selbstständig zu erledigen. Das selbstständige Erledigen ist ein Lernprozess, der am Ende der 4. Klasse abgeschlossen sein muss.
- Den Kindern wird eine ruhige und geordnete Atmosphäre zur Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung gestellt.
- Die Kinder erhalten die Möglichkeit ihre Hausaufgaben im Hort zu erledigen. Dafür stehen ihnen 30 Minuten zur Verfügung.

- Der Erzieher ist dabei Ansprechpartner für die Kinder.
- Lehrer und Erzieher stellen für die Hausaufgabenerledigung entsprechende Arbeitsmaterialien zur Verfügung.
- Der Erzieher kontrolliert die Vollständigkeit und Sauberkeit der Hausaufgaben.
Eine vollständige Überprüfung der Richtigkeit der Hausaufgaben kann jedoch nicht erfolgen.
- Die Hausaufgaben werden vom Lehrer - meist gemeinsam mit den Schülern - kontrolliert.
- Schriftliche Erledigung der Hausaufgaben erfolgt lediglich in den Fächern Mathe und Deutsch.
- Mittwochs und freitags ist Gruppentag im Hort. Die Hausaufgabenerledigung erfolgt zu Hause.

2.3 Vorgehensweise Unterrichtsausfall

Bei Unterrichtsausfall werden die Kinder bis zum Ende der vierten Stunde, 11:20 Uhr, von den Lehrern betreut. In Absprache übernimmt danach der Hort die Betreuung der Kinder.

2.4 Essenszeiten und Essensaufsicht

Die Kinder werden von Seiten der Lehrer sofort nach Unterrichtsende angehalten sich unverzüglich in den Hortbereich zu begeben. Je nachdem ob sich die Hortbetreuung der jeweiligen Klasse im Haus „Wedru“ oder „Schießbergfuchse“ befindet, suchen die Kinder den entsprechenden Speiseraum auf. Die Aufsicht während der Essenszeiten obliegt alleinig den Erziehern.

Hauskinder nehmen ihr Essen direkt nach dem Unterricht in der „Wedru“ / bei den „Schießbergfuchsen“ ein und verlassen dann zügig das Gelände. Sie werden dabei von im Speiseraum anwesenden Erziehern betreut. Die Möglichkeit zum Essen im Hort besteht nur, wenn die Kinder ein GTA besuchen.

2.5 Ganztagsangebote

Die Grundschule Crottendorf bietet die offene Form der Ganztagesangebote an.

Lehrer, Erzieher und externe Angebotsleiter arbeiten dabei eng zusammen. Die GTA-Angebote starten in der Regel gegen 14:15 Uhr. Die Erzieher schicken die teilnehmenden Kinder pünktlich zu den Angeboten.

Eine genaue Planung ist dem jeweils gültigen Gesamtkonzept und der Angebotsübersicht zum GTA zu entnehmen.

An den Gruppentagen des Hortes (Mittwoch und Freitag) finden möglichst keine Ganztagesangebote statt.

Arbeitsgemeinschaften, die von Horterziehern während der Arbeitszeit angeboten werden, ergänzen das GTA-Angebot und sind als Hortarbeitsgemeinschaften zu bezeichnen. Diese können daher nur von Hortkindern genutzt werden.

2.5.1 „Fördern und Fordern“

Angebote aus der Rubrik „Fördern und Fordern“ können von Kindern entsprechend ihrem Lernstand genutzt werden. Die Teilnahme an diesen Arbeitsgemeinschaften kann sich auch nach dem jeweiligen Bedarf ergeben, welcher während des Unterrichts oder der Hortzeit entsteht.

2.5.2 „Freizeitangebote“

Freizeitangebote, bei denen eine sehr hohe Teilnehmerzahl vorliegt, finden im 14-täglichen Wechsel statt, um allen Kindern die Möglichkeit zu bieten daran teilzunehmen.

3 Kooperation Schule – Vorschule

3.1 Ziele der Zusammenarbeit

Das Ziel ist, jedes Kind bei der Bewältigung seiner gegenwärtigen Lebenssituation zu unterstützen und den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule als eine positive Erfahrung zu gestalten.

Um dies zu ermöglichen sind folgende Aspekte wichtig:

- Fachlicher Austausch über grundlegende Kompetenzen des jeweils einzelnen Kindes
- Enge Zusammenarbeit in Bezug auf die Lernentwicklung jedes einzelnen Kindes
- Eltern werden als Erziehungspartner in den Entwicklungs- und Bildungsprozess mit einbezogen

3.2 Arbeitsstruktur

Es finden gemeinsame Abstimmungen zur Vorschulplanung in einem gemeinsamen Treffen zu Beginn des neuen Schuljahres statt. Anwesende dabei sind die Schulleiterin, die Leiterin „Schießbergfuchse“ & „Wedru“, die Vorschullehrer (soweit bereits bekannt) und die Gruppenerzieher der Vorschulgruppe(n).

Das Treffen findet in der Grundschule statt.

Zwei Mal im Schuljahr (Oktober und April) treffen sich die Schulleiterin, die Leiterin „Schießbergfuchse“ & „Wedru“, die Vorschullehrer (soweit bereits bekannt) und die Gruppenerzieher der Vorschulgruppe(n) zu einem „Runden Tisch“ um die Entwicklung und Fähigkeiten der Kinder zu besprechen sowie deren weitere Bildungswege.

In diesem Zusammenhang unterstützen sich Kita und Schule mittels gemeinsamer Elterngespräche.

Es wird eine regelmäßige Absprache zwischen Erziehern und Lehrern gewährleistet, welche von den selbigen nach ihren Möglichkeiten in eigener Verantwortung organisiert und durchgeführt werden.

Der Gruppenerzieher bzw. der Lehrer sollte bei den jeweils anderen Vorschul-Elternabenden Anwesenheit zeigen, um aufkommende Fragen beantworten zu können.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten bieten sich Lehrer und Erzieher gegenseitig Unterstützung an.

3.3 Arbeitsplan

Die Vorschulerziehung findet wöchentlich am selben Tag statt. In der Regel wird hierbei wöchentlich zwischen Grundschule und Kindergarten gewechselt. Die Verantwortung für die Vorschulerziehung wechselt also 14-täglich.

In der Grundschule steht den Kindern eine Unterrichtsstunde, entsprechend 45 Minuten, pro Woche zur Verfügung. Die Gruppenerzieherin begleitet die Kinder zum Vorschulunterricht.

Jede Einrichtung legt für das Kind individuell einen Vorschulhefter an, in welchem behandelte

Themen und Arbeitsfortschritte dokumentiert werden können.

Sowohl die Grundschule als auch der Kindergarten erarbeiten ihre Vorschule auf Grundlage des Sächsischen Bildungsplans.

Die sechs Bildungsbereiche, Somatische Bildung, Soziale Bildung, Kommunikative Bildung, Ästhetische Bildung, Naturwissenschaftliche Bildung und Mathematische Bildung fließen in allen Arbeitsbereichen der Vorschule mit ein. Auf eine detaillierte Aufstellung der Lehrinhalte zu den einzelnen Bildungsbereichen wird an dieser Stelle verzichtet. Für die einzelnen „Lernpläne“ sind die beiden Bereiche verantwortlich und können dort ggf. eingesehen werden.

Die Vorschule wird seitens der Kindertagesstätte durch die jeweilige Gruppenerzieherin durchgeführt, was in Anlehnung zum Sächsischen Bildungsplan stattfindet.

3.4 Vorgehensweise Unterrichtsausfall

Unterrichtsausfall für die Vorschüler wird der Kindertagesstätte unverzüglich durch die Vorschullehrer oder die Schulleitung mitgeteilt. Die Erzieherin der Vorschüler übernimmt an diesem Tag, zusätzlich zu dem geplanten 14-täglichen Wechsel, die Vorschule.

3.5 Raumnutzung

Der Vorschulunterricht findet in der Grundschule in einem geeigneten Klassenraum statt.

Im Kindergarten bleiben die Vorschulkinder in ihrem Gruppenraum. Eventuelle altersfremde Kinder aus Mischgruppen werden in dieser Zeit von einer anderen Erzieherin in einem gesonderten Raum betreut.

4 Elternarbeit

Ein offenes und vertrauensvolles Verhältnis zwischen Eltern, Lehrern und Erziehern ist notwendig, um die Erziehung in der Familie durch unsere Angebote zu unterstützen zu ergänzen. Die Ressourcen der Eltern werden genutzt und tragen zur Bereicherung der Arbeit bei.

Den Eltern wird die Möglichkeit geboten sich als Elternsprecher aufstellen zu lassen. Hier können Belange von Eltern an Schule, Hort und Kindergarten weitergetragen werden.

Der Kindergarten, der Hort und die Schule wählen ihre eigenen Elternsprecher. Überschneidungen sind erwünscht.

Weiterhin können Eltern unterschiedlichste thematische Elternveranstaltungen durchführen. Bei Bedarf stehen Kindergarten, Hort und Schule unterstützend zur Seite.

5 Umsetzung und Verbindlichkeit

Die Schul- und Kindertagesstättenleitung sind für die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung verantwortlich. Die Vereinbarung ist eine verbindliche Arbeitsgrundlage für jeden Mitarbeiter seitens Grundschule, Hort- und Kindergartenbereich.

Ungeachtet unterschiedlicher Dienst- und Fachaufsicht, Ausbildung, unterschiedlichem Bildungsauftrag und Bildungsanspruch muss das Kind im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit von Schule, Hort und Kindergarten stehen. Die Abstimmungen müssen alle Beteiligten zum Wohle jedes einzelnen Kindes auf gleicher Augenhöhe ausgemacht werden.

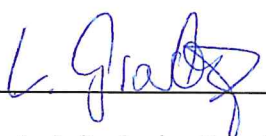
Augenmerk jeglicher Zusammenarbeit ist die Beachtung der situationsbezogenen Umsetzung der Sächs. Corona-Schutz-Verordnung.

6 Gültigkeit der Kooperationsvereinbarung

Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Die Gültigkeitsdauer wird auf 1 Jahr festgelegt.

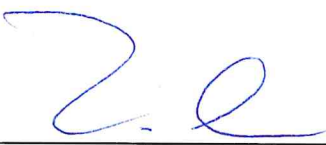
Die Vereinbarung wird von den Beteiligten bei Bedarf im Einvernehmen aktualisiert.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, vor Ablauf der Gültigkeit die Vereinbarung und deren Umsetzung zu reflektieren. Sie sind verpflichtet, spätestens zum Ablaufdatum eine Nachfolgevereinbarung zu treffen.



Stellvertr. Leiterin der Grundschule

Lydia Groschupp



Leiterin der Kindertagesstätte „Bärenkinder“

Peggy Zien



Leiterin der Kindertagesstätte „Schießbergfuchse“ / Kinderhort Wedru „Fuchsbau“

Aline May



Träger der Einrichtungen

Sebastian Martin